Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag

nach Art. 28 DSGVO · ÜbCon One · Version 2.0 · Stand 07.11.2026

Ausfüllen: Bitte nur die farbig hinterlegten Felder ausfüllen (Name, Anschrift, Ansprechperson), danach drucken und unterschreiben oder digital unterzeichnen. Der übrige Text ist unveränderlich.

Zwischen

Auftraggeber (Verantwortlicher)

Name der Organisation

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Vertreten durch (Name, Funktion)

– nachfolgend „Auftraggeber“ –

und

Jan Krebs, ÜbCon (Einzelunternehmen), Usinger Straße 20, 61273 Wehrheim, E-Mail: jan.krebs@uebcon.org – nachfolgend „Auftragnehmer“ –

Der Auftraggeber nutzt ÜbCon One (uebcon.org/UebConOne) mit den von ihm gebuchten Modulen – Planung (einschließlich Gefährdungsbeurteilung, Schadensdarstellung und gegebenenfalls Mimenmanagement), Beobachtung, Auswertung, Stab (Übungs- und Einsatzumgebung) und Resilia –, um Übungen und Planspiele vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten und um Einsätze zu dokumentieren. Dabei verarbeitet der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Seiten nach Art. 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Er ergänzt den Hauptvertrag über die Nutzung von ÜbCon One (Angebot, Lizenzvertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen von ÜbCon).

Ansprechpartner des Auftraggebers für Weisungen und Datenpannen (§ 4 Abs. 5, § 7 Abs. 3)

Name

E-Mail

Telefon (erreichbar auch bei Störungen)

Datenschutzbeauftragter des Auftraggebers, falls benannt (Name, Kontakt)

§ 1 Gegenstand und Dauer

1. Gegenstand ist die Bereitstellung der gebuchten Module von ÜbCon One und die damit verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Auftraggeber, seine Nutzer und die von ihm eingeladenen Personen ohne Konto in seiner Umgebung erfassen (Inhalte).
2. Der Vertrag gilt ab Unterzeichnung durch beide Seiten, spätestens mit der Freischaltung des Zugangs, und so lange der Auftragnehmer Daten des Auftraggebers verarbeitet. Er endet nicht vor dem Hauptvertrag; die Pflichten aus § 8 bestehen über das Ende hinaus fort. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, insbesondere bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diesen Vertrag.

§ 2 Art, Zweck, Daten und Betroffene

1. Art und Zweck der Verarbeitung: Speichern, Bereitstellen, Anzeigen, Auswerten, Versenden per E-Mail oder Link und Löschen der Inhalte zur Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Übungen und Planspielen des Auftraggebers, zur Dokumentation von Einsätzen seiner Stäbe sowie zur Nachverfolgung abgeleiteter Maßnahmen.
2. Arten der Daten und Kategorien Betroffener ergeben sich aus Anlage 1.
3. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO), insbesondere Gesundheitsdaten, und Daten Minderjähriger sind in den Modulen für Übungen und Planspiele nicht vorgesehen und sollen dort nicht erfasst werden; das Mimenmanagement fragt bewusst keine Gesundheitsdaten ab. In der Einsatzumgebung des Moduls Stab können Gesundheitsdaten von Verletzten oder Vermissten Teil der Einsatzdokumentation sein. Ob und auf welcher Rechtsgrundlage (auch nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO) solche Daten verarbeitet werden, legt allein der Auftraggeber fest (§ 7 Abs. 2).
4. Für Registrierung, Benutzerkonto, Anmeldung, Sicherheit des Betriebs und Support verarbeitet der Auftragnehmer Daten zu eigenen Zwecken und ist dafür nach seiner Datenschutzerklärung (uebcon.org/datenschutz.html) selbst Verantwortlicher. Dieser Vertrag betrifft die Inhalte nach § 1 Abs. 1.

§ 3 Weisungen

1. Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers, auch hinsichtlich der Übermittlung in ein Drittland, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats zur Verarbeitung verpflichtet; in diesem Fall teilt er dies dem Auftraggeber vor der Verarbeitung mit, sofern das Recht dies nicht verbietet (Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO).
2. Dokumentierte Weisungen sind dieser Vertrag, der Hauptvertrag und die Bedienung von ÜbCon One durch den Auftraggeber, insbesondere durch seine Administration (etwa Einstellungen zu Aufbewahrungsfristen, Freigaben und Löschungen). Weitere Weisungen erteilt der Auftraggeber in Textform (E-Mail genügt) über seinen Ansprechpartner.
3. Hält der Auftragnehmer eine Weisung für rechtswidrig, weist er den Auftraggeber unverzüglich darauf hin. Er darf die Ausführung aussetzen, bis die Weisung bestätigt oder geändert ist.

§ 4 Pflichten des Auftragnehmers

1. Vertraulichkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO).
2. Sicherheit: Er trifft die in Anlage 2 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO und entwickelt sie fort. Das vereinbarte Schutzniveau wird nicht unterschritten; wesentliche Änderungen teilt er auf Anfrage mit (Art. 28 Abs. 3 lit. c DSGVO).
3. Betroffenenrechte: Anfragen Betroffener, die erkennbar den Auftraggeber betreffen, leitet er unverzüglich an diesen weiter und beantwortet sie nicht selbst. Er unterstützt den Auftraggeber mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung der Rechte Betroffener (Art. 28 Abs. 3 lit. e DSGVO), etwa durch Export- und Löschfunktionen und die Funktion „Angaben löschen“ für Teilnehmer ohne Konto.
4. Unterstützung: Er unterstützt den Auftraggeber bei den Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO (Sicherheit, Meldung von Datenpannen, Datenschutz-Folgenabschätzung, Konsultation der Aufsichtsbehörde), indem er die ihm vorliegenden Informationen bereitstellt (Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO). Seine Datenschutz-Folgenabschätzung zu ÜbCon One stellt er auf Anfrage zur Verfügung.
5. Datenpannen: Wird ihm eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten der Inhalte bekannt, meldet er sie dem Auftraggeber unverzüglich über den oben genannten Ansprechpartner und teilt die ihm bekannten Angaben mit (Art. 33 Abs. 2 DSGVO). Die Meldung an die Aufsichtsbehörde und die Benachrichtigung Betroffener obliegen dem Auftraggeber.
6. Verzeichnis: Er führt ein Verzeichnis aller im Auftrag durchgeführten Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 Abs. 2 DSGVO).
7. Zweckbindung: Er verwendet die Daten nicht für eigene Zwecke und gibt sie nicht an Dritte weiter, außer an Unterauftragsverarbeiter nach § 5 oder auf Weisung des Auftraggebers. Er greift auf Inhalte nur zu, soweit

dies für Betrieb, Fehlerbehebung oder Support im Einzelfall erforderlich ist.

§ 5 Unterauftragsverarbeiter

1. Der Auftraggeber erteilt eine allgemeine Genehmigung zum Einsatz der in Anlage 3 genannten Unterauftragsverarbeiter (Art. 28 Abs. 2 DSGVO).
2. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber mindestens 30 Tage im Voraus in Textform über jede beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters. Der Auftraggeber kann innerhalb dieser Frist aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. Lässt sich der Widerspruch nicht ausräumen, kann der Auftraggeber den Hauptvertrag zum Zeitpunkt der Änderung beenden.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet Unterauftragsverarbeiter vertraglich auf dieselben Datenschutzpflichten wie in diesem Vertrag (Art. 28 Abs. 4 DSGVO). Er haftet dem Auftraggeber nach den gesetzlichen Vorgaben für deren Pflichterfüllung.
4. Umstellung auf Server in Deutschland: Der Auftragnehmer stellt den scharfen Betrieb von ÜbCon One beim Auftraggeber auf Hosting und Datenverarbeitung ausschließlich auf Servern in Deutschland um. Bis zu dieser Umstellung erfolgt der Betrieb über die in Anlage 3 genannten Unterauftragsverarbeiter; der Auftraggeber entscheidet, ob er ÜbCon One bis dahin im scharfen Betrieb einsetzt. Die Umstellung kündigt der Auftragnehmer nach Absatz 2 an; mit ihr tritt eine neue Anlage 3 an die Stelle der bisherigen.

§ 6 Verarbeitung in Drittländern

Unterauftragsverarbeiter nach Anlage 3 haben ihren Sitz in den USA oder können Daten in Drittländern verarbeiten. Die Übermittlung stützt sich nach den Angaben der Anbieter auf das EU-US Data Privacy Framework und/oder EU-Standardvertragsklauseln (Anlage 3). Der Auftragnehmer prüft den Stand dieser Garantien mindestens einmal jährlich und informiert den Auftraggeber über wesentliche Änderungen. Für den scharfen Betrieb entfällt die Übermittlung in Drittländer mit der Umstellung nach § 5 Abs. 4.

§ 7 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung (Rechtsgrundlage), für die Information der Betroffenen (Art. 13, 14 DSGVO), für die Wahrung ihrer Rechte und für die Rechtmäßigkeit seiner Weisungen verantwortlich. Er weist seine Nutzer an, ÜbCon One nur im Rahmen dieses Vertrags zu verwenden.
2. Er stellt sicher, dass besondere Kategorien personenbezogener Daten und Daten Minderjähriger nur erfasst werden, wo er dies ausdrücklich geregelt und rechtlich geprüft hat (§ 2 Abs. 3). Er legt die Aufbewahrungsfristen fest, die ÜbCon One ihm zur Wahl stellt, insbesondere je Einsatz im Modul Stab. Er prüft für seinen Einsatz außerdem, ob die Personalvertretung zu beteiligen ist.
3. Er benennt den Ansprechpartner für Weisungen und Datenpannen (siehe oben) und hält dessen Angaben aktuell.
4. Er führt, soweit erforderlich, eine Datenschutz-Folgenabschätzung für seinen Einsatz durch; das gilt insbesondere für die Einsatzumgebung des Moduls Stab.

§ 8 Löschung und Rückgabe

1. Der Auftraggeber kann seine Inhalte während der Laufzeit jederzeit über die Exportfunktionen herunterladen. Auf Verlangen gibt der Auftragnehmer die Inhalte in einem gängigen, maschinenlesbaren Format heraus (Art. 28 Abs. 3 lit. g DSGVO).
2. Nach Beendigung des Hauptvertrags löscht der Auftragnehmer die Inhalte des Auftraggebers einschließlich Fotos, Videos und Dokumenten spätestens 30 Tage nach der Beendigung, es sei denn, der Auftraggeber verlangt vorher Herausgabe oder Löschung.
3. Abweichend von Absatz 2 bleiben Aufzeichnungen von Einsätzen im Modul Stab (Einsatzumgebung) bis zum Ablauf der vom Auftraggeber je Einsatz festgelegten Aufbewahrungsfrist gespeichert und werden danach automatisch gelöscht. Diese Aufzeichnungen sind gegen Änderung und Löschung gesichert; eine Löschung vor Fristablauf ist technisch nicht vorgesehen. Nach Vertragsende verarbeitet der Auftragnehmer sie nur noch zur Aufbewahrung, zur Herausgabe an den Auftraggeber und zur Löschung.

4. Sicherungs- und Zwischenspeicher bei Unterauftragsverarbeitern können kurzzeitig fortbestehen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

§ 9 Nachweise und Kontrollen

1. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf Anfrage alle Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Einhaltung dieser Pflichten erforderlich sind (Art. 28 Abs. 3 lit. h DSGVO), insbesondere die Beschreibung der Maßnahmen und das Verzeichnis nach § 4 Abs. 6.
2. Der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter, zur Verschwiegenheit verpflichteter Prüfer kann Überprüfungen nach mindestens 14 Tagen Ankündigung, während üblicher Geschäftszeiten und im erforderlichen Umfang durchführen. Der Auftragnehmer darf geeignete Nachweise Dritter (z. B. Prüfberichte der Unterauftragsverarbeiter) zugrunde legen. Der Zugang zu Systemen der Unterauftragsverarbeiter richtet sich nach deren Bedingungen.

§ 10 Haftung

Für die Haftung gilt Art. 82 DSGVO.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags, auch dieser Klausel, bedürfen der Textform. Ausgenommen sind Änderungen der Anlage 3 nach § 5 und Aktualisierungen der Maßnahmen nach § 4 Abs. 2.
2. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen dieses Vertrags denen des Hauptvertrags vor, soweit sie den Datenschutz betreffen.
3. Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Unterschriften

Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber (Name, Funktion)

Auftragnehmer

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer (Jan Krebs)

Anlage 1 – Verarbeitungen, Daten und Betroffene

Verarbeitung	Datenarten	Betroffene
Übungen, Szenarien, Beobachtungen, Berichte, Auswertung	Beobachtungstexte, Uhrzeiten, Bewertungen, Themenfelder, markierte Orte und Gebiete, Sofortauswertung, Feststellungen, Nachbesprechung, Bewertungen der Auswertungsmodule, Berichtstexte, Änderungsprotokoll der Übung (handelnde Person, Zeitpunkt, gekürzte Textstellen), Abschlussprotokoll	Übungsteilnehmer, Beobachter, Nutzer des Auftraggebers und Dritte, die in Texten genannt werden
Fotos, Videos und Anhänge	Fotos (im Browser verkleinert, Metadaten entfallen), Videos (mit möglichen Metadaten wie Aufnahmeort und -zeit), Anhänge zu Übungen und Einspielungen	Erkennbar abgebildete oder genannte Personen
Beobachter-ID, Freigabe und Gastzugang	zufällige Beobachter-ID, Zuordnung zum Konto (nur für die Administration des Auftraggebers sichtbar), Protokoll jeder Auflösung; Gastzugang per Link mit Gastkonto ohne Passwort und E-Mail	Beobachter, Gäste
Planung und Schadensdarstellung	Drehbuch mit Einspielungen, Planungsnotizen, Ansprechpartner bei Betreibern (Freitext), Schadensdarstellung mit Anweisungen, Teams und Material, Checklisten zur Vorbereitung	Übungsleitung, Ansprechpartner, die der Auftraggeber einträgt
Gefährdungsbeurteilung und Sicherheit am Übungstag	Namen oder Funktionen der Verantwortlichen, Gefährdungen und Maßnahmen mit Verantwortlichen (Name, E-Mail), Fristen und Wirksamkeit, Freigaben, Unterweisung (Datum, Inhalt, Zahl, ohne Namensliste), Tagescheck mit prüfender Person, Sicherheitsmeldungen ohne meldende Person	Übungsleitung, Verantwortliche für Maßnahmen
Mimenmanagement (nur nach Buchung)	Name, Telefon oder E-Mail, Geburtsdatum (Mindestalter), freiwilliger Notfallkontakt, Teilnahmetage, Ernährungsweise, Begleitperson, Übernachtung, Mimen-ID, Rollen, Fahrten, Status am Übungstag, Rückmeldung, Einwilligungen; Mimen-Pool mit Einwilligung in künftigen Kontakt; keine Gesundheitsdaten	Mimen (Personen ohne Konto), Ansprechpartner für Nachsorge, Sicherungsposten
Lessons Learned und Maßnahmen	Name und E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person, Aufgabe, Frist, Status, Verlauf, Wirksamkeit, Dokumente der verantwortlichen Person, Zeitpunkte von Erinnerungen, Zugangscodes (nur als Hash)	Verantwortliche für Maßnahmen, auch ohne Konto
Teilnehmerfeedback und Berichtsversand	Antworten über anonymen Link (ohne Name und IP-Adresse); E-Mail-Adresse von Berichtsempfängern, Berichtsinhalt (Link befristet und widerrufbar)	Übungsteilnehmer, Empfänger von Berichten
Stab – Übungsumgebung (Digitaler Stabsraum)	Name und Funktion der Teilnehmer mit Code, Einwilligung (Fassung, Zeitpunkt), Nachrichten, Vorgänge, Einsatztagebuch, Lagekarte, Schichtplan, Dokumente, E-Mails aus dem Stabsraum (Empfänger, Betreff, Text)	Teilnehmer der Stabsübung, Empfänger von E-Mails, in Texten genannte Personen
Stab – Einsatzumgebung	Name und Funktion der Mitglieder, Inhalt aller Eintragungen (Nachrichten, Vorgänge, Lagekarte, Lagezentrum, Entscheidungen, Schichtplan, Dokumente), E-Mails aus und in den Einsatz, Zugriffsprotokoll; mögliche Gesundheitsdaten von Verletzten oder Vermissten (§ 2 Abs. 3)	Mitglieder des Stabes (mit Konto oder Code), Betroffene der Lage, Absender und Empfänger von E-Mails
Resilia (Planspiel)	Spielsitzungen und Spielstand mit Ablauf; Teilnehmer mit Code: Name oder Kürzel, Rolle, Zeitpunkte, Einwilligung, Spielzüge	Spielleitung, Teilnehmer

Verarbeitung	Datenarten	Betroffene
Telefonbuch und Chat	Kontakte der Organisation (Name, Organisation, Funktion, Telefon, E-Mail, Bemerkung); Chat-Nachrichten zwischen Personen mit Konto (Text, Absender, Empfänger, Zeitpunkte)	Kontakte (Dritte), Nutzer des Auftraggebers

Löschung: durch den Eigentümer der Übung bzw. die Administration des Auftraggebers und nach den in ÜbCon One festgelegten Fristen (u. a. Mimen-Angaben 180 Tage nach der Übung, einstellbar; Chat nach der vom Auftraggeber gewählten Frist; Einsätze nach der je Einsatz festgelegten Aufbewahrungsfrist); im Übrigen nach § 8.

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Bereich	Maßnahme
Zugangskontrolle	Anmeldung mit Passwort (PBKDF2-SHA256 mit individuellem Salz) und zweitem Faktor: sechsstelliger Code per E-Mail (nur als Hash gespeichert, 10 Minuten gültig) oder Passkey (nur der öffentliche Schlüssel liegt auf dem Server); Sperre nach wiederholten Fehlversuchen; Begrenzung der Fehlversuche je IP-Adresse und Konto; Sitzung endet nach 2 Stunden ohne Aktivität, spätestens nach 48 Stunden; Sitzungs-Cookie mit HttpOnly, Secure und SameSite; Passwort-Links nur einmal verwendbar und befristet. Teilnehmer ohne Konto treten nur mit Code, Einwilligung bzw. Kenntnisnahme und gegebenenfalls Freigabe durch die Leitung ein.
Zugriffskontrolle	Rollen und Rechte je Modul; Übungen sieht nur, wer sie leitet oder mitleitet (Eigentümerprinzip), auch die Administration des Auftraggebers hat darauf keinen Zugriff; Freigabe an Beobachter erzeugt eine eigene Kopie ohne Steuerungsinformationen; Einsätze sehen nur ihre Mitglieder. Organisationen anlegen, sperren und löschen darf nur die Systemverwaltung des Auftragnehmers, und nur nach erneuter Bestätigung mit zweitem Faktor.
Trennung	Jede Abfrage ist an die Organisation gebunden; automatisierte Tests prüfen bei Änderungen, dass fremde Übungen, Einsätze und Organisationen nicht erreichbar sind und jede Schnittstelle eine Anmeldung verlangt.
Pseudonymisierung und Datenminimierung	Zufällige Beobachter-ID statt Name in Beiträgen und Berichten der Administration; Fotos werden im Browser neu gerendert (Metadaten entfallen); Sicherheitsmeldungen ohne meldende Person; Abrufe von Wetter, Pegeln, Warnungen und Karten erfolgen durch den Server ohne Personenbezug; IP-Adressen werden nur als Hash mit geheimem Schlüssel gespeichert.
Weitergabekontrolle	Übertragung ausschließlich per HTTPS (HSTS); Sicherheits-Header einschließlich Content-Security-Policy; Prüfung des Ursprungs bei jedem schreibenden Aufruf; Berichts- und Aufgabenlinks mit Zufallswert (nur als Hash gespeichert), befristet und widerrufbar, Aufgabenlinks zusätzlich mit E-Mail-Code; Benachrichtigungen auf Geräte ohne Nachrichteninhalt.
Eingabekontrolle und Integrität	Änderungsprotokoll je Übung; Protokoll wichtiger Vorgänge der Organisation (u. a. Freigaben, Rollenänderungen, Auflösung einer Beobachter-ID) mit Zeitpunkt, handelnder Person und IP-Hash, gegen nachträgliche Änderung gesichert, Aufbewahrung 24 Monate; Einsatzaufzeichnungen nur anhängend, mit Prüfsummenkette verknüpft und beim Abschluss versiegelt; abgeschlossene Übungen sind gegen Änderung gesperrt.
Auftragskontrolle	Verarbeitung nur auf Weisung des Auftraggebers; Unterauftragsverarbeiter vertraglich gebunden (§ 5); Zugriff auf Produktivdaten ausschließlich durch den Auftragnehmer und nur im erforderlichen Einzelfall.
Verfügbarkeit und Belastbarkeit	Betrieb bei einem großen Cloud-Anbieter (Rechenzentrum und physischer Schutz liegen beim Anbieter) mit Wiederherstellungspunkten der Datenbank; Erfassung ohne Netz im Browser mit späterem Senden; Papier-Rückfallpaket für die Einsatzumgebung; Überwachung geplanter Läufe mit Alarm.
Löschung und Speicherbegrenzung	Automatische tägliche Löschung abgelaufener Daten (u. a. Support-Meldungen nach 12 Monaten, Protokoll nach 24 Monaten, Mimen-Angaben nach der Löschfrist, Chat nach der gewählten Frist, Einsätze nach der Aufbewahrungsfrist, Sitzungen, Codes und Zähler); Löschung einer Organisation entfernt alle ihre Daten einschließlich Dateien, soweit keine Aufbewahrungsfrist eines Einsatzes läuft.
Organisation	Verfahren für Datenpannen und für Anfragen Betroffener sind festgelegt; Datenschutz-Unterlagen (Verzeichnis, Folgenabschätzung) werden bei Änderungen von ÜbCon One und mindestens jährlich überprüft; Änderungen am Code durchlaufen automatisierte Sicherheits- und Abhängigkeitsprüfungen.

Anlage 3 – Unterauftragsverarbeiter (bis zur Umstellung nach § 5 Abs. 4)

Unterauftragsverarbeiter	Leistung	Garantie / Grundlage
Cloudflare, Inc., 101 Townsend St, San Francisco, CA 94107, USA	Hosting (Workers, Datenbank D1 mit Standorthinweis Westeuropa, Objektspeicher R2 für Videos, Anhänge und Dokumente), Auslieferung und Empfang von E-Mails in den Einsatz (Email Routing); Verarbeitung auch in anderen Ländern möglich	EU-US Data Privacy Framework, EU-Standardvertragsklauseln; Auftragsverarbeitung nach den Bedingungen des Anbieters
Plus Five Five, Inc. (Resend), USA	Versand von E-Mails (Zugangscodes, Einladungen, Aufgaben, Erinnerungen, Berichtslinks, E-Mails aus Stabsraum und Einsatz, Mails an Mimen)	EU-Standardvertragsklauseln; Auftragsverarbeitung nach den Bedingungen des Anbieters